

## **Kleine Anfrage KA 3/20**

### **Restriktive Einschränkungen für Reisen ins Ausland – Wer trägt die Konsequenzen?**

---

Am 24. Januar 2020 hat Kantonsrat Jonathan Prelicz folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) hat am 21. August 2019 den Kantonsregierungen die Unterlagen betreffend den Änderungen des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration vom 16. Dezember 2005 (AIG, SR 142.20) zur Vernehmlassung unterbreitet. Laut dem Bericht des Bundesrats „Vorläufige Aufnahme und Schutzbedürftigkeit: Analyse und Handlungsoptionen“ muss eine Neugestaltung der vorläufigen Aufnahme grundsätzlich zum Ziel haben, die Rahmenbedingungen für eine rasche Integration von Personen, bei denen ein längerfristiger Aufenthalt in der Schweiz absehbar ist, zu verbessern (Bericht Seite 5). Des Weiteren wird auf Seite 4 des erwähnten Berichts festgehalten, dass in Bezug auf die Integration namentlich in den Arbeitsmarkt nach wie vor erhebliches Verbesserungspotenzial besteht. In seiner Vernehmlassung vom 26. November 2019 plädiert der Schweizer Regierungsrat für eine restriktive Umsetzung der aufgezeigten Massnahmen. Er fordert für asylsuchende, vorläufig aufgenommene und schutzbedürftige Personen nicht nur ein Reiseverbot in ihren Heimat- oder Herkunftsstaat, sondern spricht sich für ein generelles Reiseverbot in andere Staaten aus. Des Weiteren spricht sich der Schweizer Regierungsrat für rigorose Sanktionsmassnahmen aus, falls dieses Verbot umgangen wird.

Die vom Schweizer Regierungsrat geforderten Einschränkungen von Reisen ins Ausland und die zugehörigen Sanktionsmassnahmen stehen dem vorgängig erwähnten Ziel, die Integration zu fördern, diametral entgegen. Viele der asylsuchenden, vorläufig aufgenommenen und schutzbedürftigen Personen haben nahe Verwandte in unseren Nachbarländern. Die Bewegungsfreiheit ist Teil der persönlichen Freiheit, garantiert durch die Bundesverfassung. Ein Reiseverbot tangiert zudem das Grundrecht auf Familienleben. Vor allem ältere Personen würden von diesen Einschränkungen betroffen sein, da sie wohl nur schwer von den Ausnahmebestimmungen Gebrauch machen können. Für jüngere Personen ergeben sich zusätzlich Schwierigkeiten bei Weiterbildungstagen und Lehrlingsausflügen. Diese Massnahmen stehen dem Integrationsauftrag daher widersprüchlich entgegen. Die vom Regierungsrat geforderten Sanktionsmassnahmen (Zu Art. 83 Abs. 9<sup>bis</sup> und 9<sup>ter</sup> E-AIG) führen des Weiteren dazu, dass Personen, welche gegen die zukünftige Gesetzgebung verstossen, zeitweise beispielsweise ihren Status der vorläufigen Aufnahme verlieren können. Diese Schaffung von Sans-Papiers kann nicht im Sinne einer gelungenen Integrationsförderung sein. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Weshalb hat der Regierungsrat in seiner Vernehmlassungsantwort nicht auf die erwähnte Widersprüchlichkeit zum Integrationsauftrag hingewiesen und wie rechtfertigt er seine restriktive Haltung?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die von ihm geforderten Massnahmen dazu führen werden, dass mehr Sans-Papiers im Kanton Schwyz leben werden und dadurch Nothilfefälle kreiert werden, die dann durch den Kanton und die Gemeinden zu finanzieren sind?
3. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass das von ihm geforderte Reiseverbot in Drittstaaten dem Grundrecht auf Familienleben widerspricht und wie rechtfertigt er seine diesbezügliche Haltung?

Ich bedanke mich beim Regierungsrat für das Beantworten meiner Fragen.»